

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

18. WP - 113. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. November 2015, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angelika Beer (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht des Innenministers zur Berichterstattung der „Kieler Nachrichten“ vom 23. und 28. Oktober 2015 über eine vertrauliche LKA-Analyse („Lagebilder der Flüchtlingsthematik“)</b>	<b>6</b>
Antrag des Abg. Dr. Ekkehard Klug (FDP) <a href="#">Umdruck 18/5046</a>	
<b>2. Bericht der Landesregierung über das Zustandekommen unterschiedlicher Zahlen über Abschiebungen aus Schleswig-Holstein in der <a href="#">Drucksache 18/3440</a> sowie der dpa-Meldung vom 28. Oktober 2015 („Bisher 521 Asylbewerber aus Schleswig-Holstein abgeschoben“)</b>	<b>11</b>
Antrag des Abg. Dr. Ekkehard Klug (FDP) <a href="#">Umdruck 18/5046</a>	
<b>3. Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa zu der geplanten Kooperation zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg auf den Gebieten des Frauenstrafvollzugs und des Jugendstrafvollzugs</b>	<b>12</b>
Antrag des Abg. Dr. Axel Bernstein (CDU) <a href="#">Umdruck 18/4965</a>	
<b>4. a) Berichts Antrag Vorratsdatenspeicherung</b>	<b>18</b>
Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN) <a href="#">Umdruck 18/5045</a>	
<b>b) Vorratsdatenspeicherung in den Vermittlungsausschuss</b>	
Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN) <a href="#">Umdruck 18/5072</a>	
<b>5. Gesetzentwurf über den Vollzug der Freiheitsstrafe in SH und zur Schaffung eines Justizdatenschutzgesetzes</b>	<b>21</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/3153</a>	
<b>6. Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz 2015</b>	<b>22</b>
<a href="#">Drucksache 18/2730</a>	

- |            |  |           |
|------------|--|-----------|
| <b>7.</b>  | <b>Tätigkeitsbericht 2013/2014 der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein</b>  | <b>24</b> |
|            | <a href="#">Drucksache 18/2912</a>   |           |
| <b>8.</b>  | <b>Entwurf eines Gesetzes zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag (17. RÄStV) und zur Bestimmung eines Mitglieds des ZDF-Fernsehrates</b>   | <b>27</b> |
|            | Gesetzentwurf der Landesregierung<br><a href="#">Drucksache 18/3145</a>  |           |
| <b>9.</b>  | <b>Entwurf eines Gesetzes zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag</b>   | <b>28</b> |
|            | Gesetzentwurf der Landesregierung<br><a href="#">Drucksache 18/3400</a>  |           |
| <b>10.</b> | <b>Demokratie lebt von Beteiligung</b>   | <b>29</b> |
|            | Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW<br><a href="#">Drucksache 18/2532</a>   |           |
|            | Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN<br><a href="#">Drucksache 18/2557</a> - selbstständig -   |           |
| <b>11.</b> | <b>Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung von Anhalte- und Sichtkontrollen in Grenz- und „Gefahrengebieten“</b>  | <b>30</b> |
|            | Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN<br><a href="#">Drucksache 18/1995</a> (neu)   |           |
| <b>12.</b> | <b>Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betr. Verfassungsbeschwerde gegen § 7 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege Baden-Württemberg</b> | <b>31</b> |
|            | Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des BVerfG vom 8. Oktober 2015 - Az. 1 BvR 354/11<br><a href="#">Umdruck 18/5003</a> (intern)   |           |
| <b>13.</b> | <b>Beschlüsse der 27. Veranstaltung „Altenparlament“ vom 25. September 2015</b>  | <b>32</b> |
|            | <a href="#">Umdruck 18/4953</a>  |           |
| <b>14.</b> | <b>Nur Integration schafft Perspektiven</b>  | <b>33</b> |
|            | Antrag der Fraktion der CDU<br><a href="#">Drucksache 18/3404</a> (neu)  |           |

**Nur Integration schafft Perspektiven**

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/3474](#) - selbstständig -

**Nur Integration schafft Perspektiven - Grundrecht auf Asyl verteidigen**

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3477](#) - selbstständig -

**15. Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein koordinieren 34**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3413](#)

**16. Rechtsfreie Räume verhindern 35**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/3421](#)

**17. Rechtsstaat durchsetzen - Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften 36**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/3426](#)

**18. Bundesratsinitiative zur technischen Sicherung des Fernmeldegeheimnisses - Ende-zu-Ende-Verschlüsselung für das Telefon 37**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3311](#)

**19. Verschiedenes 37**

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Ausschussmitglieder kommen einstimmig überein, den Punkt „Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der Landesbauordnung“, [Drucksache 18/2778](#), von der Tagesordnung abzusetzen. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht des Innenministers zur Berichterstattung der „Kieler Nachrichten“ vom 23. und 28. Oktober 2015 über eine vertrauliche LKA-Analyse („Lagebilder Flüchtlingsthematik“)**

Antrag des Abg. Dr. Ekkehard Klug (FDP)  
[Umdruck 18/5046](#)

Herr Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, stellt einleitend fest, in der Tat sei das, was in den „Kieler Nachrichten“ berichtet worden sei, zutreffend, dass er nämlich bei dem KN-Talk gefragt worden sei, wie sich die Situation um Erstaufnahmeeinrichtungen entwickeln würde, wie die Situation durch die vermehrte Zahl von Flüchtlingen aussehe. Dazu habe er mit seinem damals vorhandenen Wissens- und Kenntnisstand das wiedergegeben, was polizeilicher Sachstand dazu gewesen sei, dass es nämlich keine überhöhten Kriminalitätsercheinungen aus und im Umfeld von Erstaufnahmeeinrichtungen gebe.

Zur weitergehenden Berichterstattung, die auf dem internen LKA-Bericht „Lagebilder Flüchtlingsthematik“ beruhten, verweist er auf die beiden Vertreter des Landeskriminalamtes, die heute hier in der Sitzung anwesend seien. Sie könnten insbesondere im Hinblick darauf, welche Qualität solche Berichte hätten, nähere Ausführungen machen. Dieser Bericht trage im Übrigen das Datum vom 19. Oktober 2015; den Kenntnisstand über den Bericht habe er zum Zeitpunkt des KN-Interviews, am 14. Oktober 2015, noch nicht gehabt.

Abg. Dr. Klug möchte wissen, ob die Inhalte dieses zwölfseitigen LKA-Berichts, dieser Kriminalitätsanalyse, Erkenntnisse seien, die sich bei der Polizei erst zwischen dem 14. und dem 19. Oktober 2015 ergeben hätten beziehungsweise ob diese nicht bei der Polizei schon vorher vorhanden gewesen, dem Ministerium allerdings nicht mitgeteilt worden seien. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, wie die Kommunikation zwischen der Polizei und der Hausspitze des Innenministeriums in solch sensiblen Fragen aussehe.

Minister Studt wiederholt, er habe von diesem Bericht zu dem Zeitpunkt des Interviews noch keine Kenntnis gehabt; er müsse aber auch von diesem Bericht keine Kenntnis gehabt haben. Richtig und bekannt sei natürlich, dass sich das Phänomen der Einbruchskriminalität in Schleswig-Holstein problematisch entwickle. Es handle sich dabei bekanntermaßen nicht um ein neues Phänomen, sondern dieser Phänomen-Bereich sei seit Mitte der 90er Jahre, insbesondere im Zusammenhang mit albanischen Banden, bekannt und auch im Landtag schon das ein oder andere Mal diskutiert worden. Leider sei die Aufklärungsquote in diesem Bereich nicht herausragend; es gebe also noch viel zu tun. Aber der Neuigkeitswert an dieser Stelle - so werde es jedenfalls suggeriert -, dass auf einmal überraschend und neu albanische Einbruchsbanden in Schleswig-Holstein unterwegs seien, sei aus seiner Sicht wahrlich keiner, der es habe angezeigt sein lassen, den Minister alsbald und sofort zu informieren. In diesem Fall gehe es offenbar um eine albanische Bande, dessen Mitglieder sich in einem laufenden Asylverfahren befänden. Allein dieser Fakt bleibe am Ende als Neuigkeit über. Das sei aber aus seiner Sicht nichts, was man umgehend einem Minister vortrage, geschweige denn der Polizeiabteilung im Ministerium. Die aktive Arbeit in diesem Zusammenhang finde beim LKA vor Ort in Absprache mit der Staatsanwaltschaft statt. Es liege in der Verfahrensherrschaft der Staatsanwaltschaft und nicht des Innenministers, entsprechende Verfahren einzuleiten.

Abg. Dr. Klug merkt an, er gehe davon aus, dass angesichts der Bedeutung des Themas im Ministerium auch über die Frage Erörterungen stattfänden, ob es unter den aktuellen neu ins Land gekommenen Asylantragstellern in irgendwelchen einzelnen Bereichen Erkenntnisse gebe, dass aus diesem Personenkreis kriminelle Aktivitäten heraus stattfänden. Festzustellen sei also, dass diese Erkenntnisse vor dem 19. Oktober 2015 der Hausspitze überhaupt nicht bekannt gewesen seien? - Minister Studt erklärt dazu, er habe in dem Interview ausgeführt, dass es keine Hinweise auf erhöhte Kriminalität gebe. Natürlich gebe es Kriminalität in den Einrichtungen, und es gebe auch Kriminalität aus den Einrichtungen heraus. Wo immer so viele Menschen beieinander seien, wäre es auch ungewöhnlich, wenn es so etwas nicht gäbe. Genau das habe er beschrieben. Natürlich werde im Ministerium auch über die Dinge gesprochen, die Abg. Dr. Klug gerade angesprochen habe. Es sei Aufgabe seiner Polizei, hier eine Einschätzung vorzunehmen und diese an das Ministerium weiterzugeben, sodass er diese dann guten Gewissens auch an die Öffentlichkeit weitergeben könne.

Abg. Beer hält das Aufbauschen dieser Problematik für nicht nachvollziehbar und für politisch riskant. Seit den Kriegen in Jugoslawien gebe es regelmäßig Lageberichte zum Balkan und zur Kriminalität in diesem Bereich, sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene. Das alles sei nicht neu. Sie möchte wissen, wie häufig diese Lagebilder erstellt werden. Zum Titel der aktuellen LKA-Analyse, „Lagebilder Flüchtlingsthematik“, stelle sich für sie auch die Frage, ob es nicht angemessener sei, einen solchen Bericht mit dem Titel „Lagebilder

Kriminalität“ zu betiteln, statt über die Betitelung Kriminalität mit der Flüchtlings- und Asylproblematik zusammenzubringen. Da bestehe aus ihrer Sicht kein unmittelbarer Zusammenhang, und eine solche Betitelung schüre nur Vorurteile in der Bevölkerung. - Minister Studt erklärt, die Anmerkung könne er nachvollziehen. Ziel sei natürlich, die Lage in einem solchen Bericht sachlich zu beschreiben. In diesem Zusammenhang sei die Frage, welche Überschrift dazu passend sei, angebracht. Er nehme das gern noch einmal mit.

Herr Nietz, Landeskriminalamt, führt aus, die Sicherheitsbehörden, nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch bundesweit, hätten sich intensiv darüber Gedanken gemacht, wie man zu einem aussagekräftigen Lagebild im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik kommen könne, zum einen vor dem Hintergrund der logistischen und auch humanitären Herausforderungen, zum anderen aber auch im Hinblick auf die Kriminalität. Beides fordere in Schleswig-Holstein die Landespolizei in besonderer Weise. Zurzeit finde zum Thema Lagebildentwicklung auf Länderebene eine Abstimmung der entsprechenden Gremien, die der Innenministerkonferenz nachgeordnet seien, statt. Man hoffe, noch in diesem Monat zu guten konzeptionellen Vorschlägen dazu zu kommen, wie man die Lagebilder noch weiter optimieren könne.

Er informiert weiter darüber, dass es im Land Schleswig-Holstein seit dem 1. September 2015 entsprechende Lagebilder in einer dynamischen Aufbereitung gebe. Täglich würden die Dienststellen, die mit dem Thema betraut seien, unterrichtet. Gegenstand der Lagebilder seien die Kräftelage, besondere Vorkommnisse, logistische Herausforderungen und Standortfragen. In einem gesonderten Teil werde dann auch ein Überblick darüber gegeben, was an Kriminalitätserscheinungsformen zu beobachten sei. Aber auch damit befinde man sich gerade noch in der Erprobungsphase. Während man zunächst mit Lageinformationen zur Kriminalität gegen Flüchtlinge begonnen habe, habe man das später auf Kriminalität gegen Flüchtlinge und Kriminalität von Flüchtlingen untereinander erweitern müssen. Im Moment sei man dabei, das auf Kriminalität/Vorkommnisse bei Unterstützergruppen und gegen Gegner zu erweitern. Das Landeskriminalamt habe auch schon die Frage erreicht, welche Kriminalitätsformen es eigentlich durch Beschäftigte des Sicherheitsdienstes, Verbände und so weiter in den Einrichtungen gebe. Herr Nietz prognostiziert, das in diesem Zusammenhang auch in Zukunft noch eine ganze Menge auszugestalten und zu präzisieren sein werde. Die Informationsbedürfnisse seien aufwachsend. Festzustellen sei aber, dass es sehr gute Informationsquellen aus dem Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei gebe. Entsprechende Lageberichte würden sowohl täglich erstellt als auch wöchentlich und monatlich noch einmal aufbereitet. Insbesondere diese längerfristigen Lagebildinformationen seien dann auch Informationen, die in Richtung der verantwortlichen Stellen in den Sicherheitsbehörden und der Kooperationspartner gegeben würden, auch in Richtung der Hilfsorganisationen.

Abg. Dr. Dolgner stellt fest, wenn er das richtig verstehe, handle es sich um ein Phänomen albanischer Einbruchsbanden, das es schon seit längerer Zeit gebe, deren Mitglieder aber bisher die touristischen Einreisemöglichkeiten genutzt hätten. Das habe man allerdings nicht als Problem des Tourismus in Schleswig-Holstein identifiziert. Wenn diese jetzt die Möglichkeit nutzen, als Flüchtling einzureisen, sei es doch logisch, dies auch nicht als ein Problem der Flüchtlingsströme zu werten. Es handle sich doch um das gleiche Phänomen, lediglich die Bandenmitglieder nutzen jetzt eine aktuell sich neu ergebende Situation, um ihrem kriminellen Handeln nachgehen zu können. Aus seiner Sicht habe das originär weder etwas mit Tourismus noch mit Flüchtlingen zu tun. - Herr Nietz bestätigt das. Seit 2012 gebe es ein Schwerpunktprogramm bei der Landespolizei, das Bekämpfungskonzept Einbruchskriminalität. Seit 2012 seien über 300 Auswertungs- und Ermittlungskomplexe bearbeitet worden. Das Thema habe also in keiner Weise etwas mit der aktuellen Migrationsbewegung zu tun. Aber natürlich sei es so, dass einige der kriminellen Bandenmitglieder sich die derzeitige Situation zunutze machten. Diese Phänomenologie werde natürlich untersucht, und es sei bestimmt auch eine wichtige Aufgabe der Sicherheitsbehörden, hier genau zu differenzieren, um Gerüchtebildungen vorzubeugen.

Abg. Dr. Bernstein hält es für entscheidend, in diesem Bereich so viel Transparenz wie irgend möglich zu schaffen. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Zahlen noch keinen Anlass zur Beunruhigung böten, sondern im Gegenteil belegten, dass sich der Großteil der Menschen, die in das Land kämen, nicht auffällig verhielten, finde er es sehr wichtig, dass die Zahlen regelmäßig der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt würden. Er fragt, in welcher Form es möglich sein könnte, den Innen- und Rechtsausschuss sowohl über die Analyse als auch die fortlaufenden Lagebilder in diesem Bereich regelmäßig und aktuell zu informieren. - Minister Studt antwortet, ihm sei ebenfalls sehr daran gelegen, hier eine große Transparenz zu gewährleisten und schlägt deshalb vor, gemeinsam mit der Vorsitzenden des Ausschusses einen Weg zu suchen, hier eine regelmäßige und kontinuierliche Information des Ausschusses sicherzustellen.

Zur Differenz der Zahlen in der Kleinen Anfrage von Abg. Damerow und Abg. Dr. Bernstein und den im KN-Interview genannten, führt Herr Schulz, Landeskriminalamt, aus, ein signifikanter Unterschied bestehe in der Fragestellung. Während die Abgeordneten nach Vorkommnissen gefragt hätten, sei in den „Kieler Nachrichten“ die Zahl der Straftaten abgefragt worden. Hieraus ergäben sich dann auch die entsprechenden Unterschiede in der Beantwortung. Darüber hinaus handle es sich um einen sehr dynamischen Bereich, sodass sich auch innerhalb von Stunden schon Unterschiede bei den Zahlen ergeben könnten. - Auf die Nachfrage von Abg. Dr. Bernstein nach der Definition von „polizeilichen Vorkommnissen“ informiert

Herr Schulz dahingehend, sobald ein Vorfall bei der Polizei aktenkundig werde, also ein Einsatzbericht erstellt werde, handle es sich um ein polizeiliches Vorkommnis.

Herr Nietz führt zum Umfang der Lagebilder im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Dr. Bernstein, ob bestimmte Delikte in diesen Lagebildern gar nicht erst erfasst würden, wie zum Beispiel die Straftat „illegaler Grenzüberschritt“, aus, das aus den statistischen Angaben zu den Phänomenbereichen in diesem Themenfeld lediglich Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht herausgenommen würden.

Die Frage von Abg. Peters, ob es den Tätergruppen aus dem Westbalkan nicht dadurch erleichtert werde, sich unter die Flüchtlinge zu mischen, dass beim derzeitigen Verfahren die Abnahme von Fingerabdrücken erst sehr spät erfolge, bejaht Herr Nietz. Es gebe nach wie vor Probleme mit der Registrierung. Aber genau für diese genannte Tätergruppe spiele das eher eine untergeordnete Rolle. Sobald Tatverdächtige auf frischer Tat angetroffen würden, würden diese Personen natürlich erkennungsdienstlich behandelt.

Abg. Dr. Dolgner betont, in diesem Zusammenhang sei es nicht richtig, davon zu sprechen, dass es Flüchtlinge gebe, die kriminell seien, sondern es gehe darum, dass sich Kriminelle als Flüchtling tarnten und als solche einreisten. Er habe Schwierigkeiten damit, dies in einer Statistik zusammenzubringen. - Herr Studt antwortet, die Statistik werde tatbezogen geführt. Die Frage, welche Erkenntnisse man daraus ziehe, könne man aber sicherlich stellen. - Herr Nietz ergänzt, diese Frage beschäftige auch die Verantwortungsträger der Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik. Sie werde dementsprechend auch in den Fachgremien in der Arbeitsgruppe auf Bundesebene thematisiert.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über das Zustandekommen unterschiedlicher Zahlen über Abschiebungen aus Schleswig-Holstein in der [Drucksache 18/3440](#) sowie der dpa-Meldung vom 28. Oktober 2015 („Bisher 521 Asylbewerber aus Schleswig-Holstein abgeschoben“)**

Antrag des Abg. Dr. Ekkehard Klug (FDP)  
[Umdruck 18/5046](#)

Nach einer kurzen Darstellung der Fragestellung durch Abg. Dr. Klug erklärt Minister Studt einleitend, es sei aus seiner Sicht wichtig aufzuklären, wie es zu den unterschiedlichen Zahlen komme. Hierzu könne Herr Polakowski aus seinem Haus sicher die nötige Aufklärung leisten.

Herr Polakowski, Referat Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsrecht im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, führt aus, dass er in den letzten Monaten sehr viele Presseanfragen zum Thema Rückführung beantwortet habe. In dem vorliegenden Fall habe die Anfrage der dpa nicht ihn im Ministerium erreicht, sondern die Pressesprecherin des Landesamtes für Ausländer und Migration. Diese habe bei der Koordinierungsstelle des Ministeriums die Zahlen abgefragt und die Daten zu Abschiebungen, Überstellungen nach der Dublin-Verordnung und die freiwilligen Ausreisen zusammengefasst. Im Volksmund würden diese drei Maßnahmen als „Abschiebungen“ bezeichnet, rein technisch gesehen gebe es dafür jedoch unterschiedliche Begriffe. Festzustellen sei, dass die Zahlen, die er selbst im Zusammenhang mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Abg. Dr. Klug, [Drucksache 18/3440](#), angegeben habe, deutlich höher lägen. Diese Differenz ergebe sich daraus, dass er zusätzlich zu den drei eben genannten Maßnahmen bei den Ausländerbehörden auch noch die Zahl der freiwilligen Ausreisen erhoben habe, von denen das Landesamt keine Kenntnis habe; das Landesamt habe nur die eigenen Zahlen geliefert. Dies sei in den beiden Fußnoten in der Beantwortung der Kleinen Anfrage erläutert. Ziehe man nun die von ihm zusätzlich erhobenen Zahlen von denen, die vom Landesamt geliefert worden seien, ab, komme man auch in der Beantwortung der Kleinen Anfrage auf annähernd das Zahlenergebnis, das auch in dem dpa-Bericht genannt werde.

Minister Studt ergänzt, dass aufgrund dieser im Zusammenhang mit dem Hinweis von Abg. Dr. Klug gemachten Erfahrungen in Zukunft bei allen Anfragen sichergestellt werde, dass Zahlen auf der gleichen Grundlage ermittelt und die Fragen dann auch entsprechend gleich beantwortet würden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa zu der geplanten Kooperation zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg auf den Gebieten des Frauenstrafvollzugs und des Jugendstrafvollzugs**

Antrag des Abg. Dr. Axel Bernstein (CDU)

[Umdruck 18/4965](#)

Frau Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, verweist zu Beginn ihres Berichtes im Zusammenhang mit der Berichterstattung in den „Lübecker Nachrichten“ unter der Überschrift „Lübeck soll Strafvollzug für Frauen an Hamburg abgeben“ auf das Schreiben von Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaesser, [Umdruck 18/4969](#), das dem Ausschuss im Vorwege zu dieser Sitzung zugegangen sei. Sie berichte aber gern auch noch einmal mündlich über Stand und Ziel der Gespräche über eine mögliche Kooperation im Strafvollzug mit Hamburg.

Dazu führt sie aus, die Landesregierung Schleswig-Holstein und der Hamburger Senat verfolgten das Ziel, die Zusammenarbeit beider Länder auf allen Gebieten zu intensivieren. Dieses Ziel werde auch vom Landtag unterstützt. Daher befinde man sich im Zusammenhang mit vielen Politikbereichen in einem ständigen Arbeitskontakt. In Gesprächen mit Hamburg werde zurzeit sondiert, ob eine verstärkte Zusammenarbeit im Strafvollzug für beide Seiten von Nutzen sein könnte. Dies geschehe zunächst auf Arbeitsebene, denn politische Verhandlungen über eine etwaige Kooperation im Strafvollzug und deren genaue Ausgestaltung seien nur dann sinnvoll, wenn die tatsächlichen Voraussetzungen für eine Win-win-Situation für alle Beteiligten auch vorlägen. Hierzu müssten Belegungszahlen und Belegungsprognosen ebenso ausgewertet werden wie die jeweiligen baulichen und personellen Rahmenbedingungen. Selbstverständlich sei aus fachlicher Sicht zu prüfen, ob die Standards, die Schleswig-Holstein aus guten Gründen für seinen Vollzug vorsehe, auch in einer Kooperation gewährleistet werden könnten.

Insgesamt sei die Modernisierung und Umstrukturierung des Strafvollzugs eine Daueraufgabe, der sich das Ministerium fortlaufend widme. Es gelte, die Arbeit des Vollzugs immer wieder den Bedarfen anzupassen. Das bedeute aktuell, beispielsweise Antworten auf Fragen zu finden, wie auf sinkende Gefangenenzahlen reagiert werden könne, um die aktuellen modernen Behandlungs- und Resozialisierungsmethoden weiter anbieten zu könnten. Eine Kooperation könne also insbesondere bei besonderen Haftformen mit kleineren Gefangenenzahlen sinnvoll sein, denn die Länder stünden bei diesen Gefangenengruppen immer vor der Heraus-

forderung, trotz der kleinen Einheiten differenzierte Behandlungsangebote anzubieten, die die individuelle Situation eines jeden einzelnen Gefangenen berücksichtigten. In diesem Sinne habe bereits ein Staatsvertrag über die Kooperation mit Hamburg für den Vollzug der Sicherungsverwahrung erfolgreich abgeschlossen werden können.

Ob und inwieweit weitere Bereiche für eine Kooperation geeignet sein könnten, werde derzeit auf Arbeitsebene und in Gesprächen mit der Justizbehörde Hamburg vorgeprüft. Dabei gehe es - wie sie schon erwähnt habe - zunächst um die Klärung der relevanten Fakten. Das schließe auch ein, dass Justizsenator Steffen aus Hamburg sich Mitte Oktober den Jugendvollzug in Neumünster und die Jugendanstalt Schleswig angeschaut habe. Zunächst einmal müsse man sich einen Überblick verschaffen, worüber möglicherweise verhandelt werden könne. Auch sie werde sich die Anstalten in Hamburg anschauen, bevor sie dem Kabinett gegebenenfalls vorschlagen werde, in Verhandlungen einzutreten.

Ministerin Spoorendonk berichtet weiter, dass die Landesregierung und auch die Regierung in Hamburg überlegt hätten, in welchen Bereichen eine Kooperation überhaupt in Frage komme. Die Überlegungen konzentrierten sich im Moment auf den Frauen- und auf den Jugendvollzug. Daneben könnten aber auch die Arrestanten sowie die Strafgefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung in Betracht kommen. Aber erst nach Klärung der harten Fakten könne entschieden werden, ob eine Kooperation in den genannten Bereichen sinnvoll sei und Verhandlungen über einen Staatsvertrag aufgenommen werden sollten. Eine Beteiligung des Landtages werde dann selbstverständlich und auch im gewohnten Umfang stattfinden.

In der anschließenden Aussprache möchte Abg. Dr. Klug zunächst wissen, ob auch Überlegungen zum familienorientierten Strafvollzug berücksichtigt würden. Insbesondere die kurzen Wege für Familienangehörige bei Besuchsterminen spielten in diesem Zusammenhang doch eine große Rolle. Eine Verlagerung des Strafvollzugs gerade in den genannten Bereichen könne aus seiner Sicht in diesem Punkt nicht förderlich sein. - Ministerin Spoorendonk sieht das als eine wichtige Frage, die geprüft werden müsse. Aber auch derzeit sei es so, dass nicht alle Gefangenen aus dem Nahbereich der Justizvollzugsanstalt stammten, in der sie einsäßen, sondern aus dem gesamten Bundesland, sodass deren Familienangehörigen bereits jetzt für Besuche längere Anfahrten absolvieren müssten.

Abg. Rother erklärt, er gehe davon aus, dass in diesem Zusammenhang eine Analyse der derzeit einsitzenden Frauen im Hinblick auf ihre Herkunft und Verweildauer in der Anstalt stattfinden werde. Gerade für Frauen, die sich im offenen Vollzug befänden, könne es aus seiner Sicht besser sein, wenn diese nicht in Hamburg, sondern in Schleswig-Holstein einsäßen. Es

müsse außerdem geprüft werden, inwieweit die mit dem neuen Gesetz angestrebte Verbesserung der Therapieangebote für die Gefangenen in einer anderen Konstellation gewährleistet werden könne. Er fragt, ob eine solche Neuregelung dafür genutzt werden könnte, zu einer allgemeinen Verbesserung der Haftsituation zu kommen. Denkbar sei aus seiner Sicht auch, Gefangene mit einer besonderen Problematik dann auf jeden Fall in Lübeck unterzubringen. Weiter möchte er wissen, ob die jetzt angestellten Überlegungen Auswirkungen auf die geplanten Baumaßnahmen im Jugendvollzug in Schleswig hätten. - Ministerin Spoorendonk wiederholt, die ersten Gespräche, die derzeit geführt würden, fänden lediglich auf Arbeitsebene statt. Ziel sei es dabei, Fakten zu sammeln. Anknüpfend daran müsse dann natürlich auch geschaut werden, welchen Einfluss eine Änderung der Unterbringungspraxis auf Baumaßnahmen der Justizvollzugsanstalten im Land habe. Die konkrete Baumaßnahme für die Jugendanstalt Schleswig müsse auf jeden Fall wie geplant weiter durchgeführt werden, da dafür bauliche Notwendigkeiten bestünden, die unabhängig von den derzeit angestellten Überlegungen bestehen blieben.

Herr Sandmann, Leiter der Abteilung Justizvollzug, Soziale Dienste der Justiz, Freie Straffälligenhilfe, Therapieunterbringung im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, ergänzt, die von Abg. Rother angesprochenen Fragen seien im Zusammenhang mit den derzeit geführten Gesprächen natürlich zu prüfen. Im Ergebnis sei wichtig, dass sich die Qualität für die Gefangenen auch bei einer Unterbringung in Hamburg nicht verändern werde. Die Hamburger Kollegen seien aufgefordert worden, ein Konzept vorzulegen, wie die schleswig-holsteinische Qualität des Frauenvollzugs sozusagen auch in Hamburg gewährleistet werden könne. Dieses liege jedoch noch nicht vor.

Abg. Ostmeier zeigt sich verwundert darüber, dass trotz dieser doch schon konkreten Verhandlungen mit Hamburg die Umbaumaßnahmen in Schleswig offenbar unverändert durchgeführt werden sollten. - Herr Sandmann erklärt, zurzeit gebe es in Schleswig-Holstein sinkende Gefangenenzahlen, das heißt es gebe freie Kapazitäten. Die Zahl für jugendliche Strafgefangene, die aus Hamburg übermittelt worden sei, laute derzeit 60, diese sei möglicherweise aber nicht belastbar. Aufgrund der freien Kapazitäten könne Schleswig-Holstein 60 Gefangene übernehmen. Diese würden dann zwischen Neumünster und Schleswig verteilt werden. Wie genau diese Verteilung aussehe, könne man zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Bei den Planungen müssten sämtliche Eventualitäten mit berücksichtigt werden. Er bestätigt noch einmal, dass die Umbaumaßnahmen in der Jugendanstalt Schleswig völlig unabhängig von den derzeitigen Beratungen durchgeführt werden sollten. Die Planungen für den Umbau seien bereits vor den Gesprächen mit Hamburg erfolgt.

Abg. Dr. Bernstein erinnert daran, dass Ministerin Spoorendonk zugesagt habe, den Landtag selbstständig und in großem Umfang über den Fortgang von Gesprächen zu informieren. Wenn man sich die Informationspolitik der Landesregierung bei bisherigen Staatsverträgen anschau, mache ihm die Umsetzung dieser Zusage ein wenig Sorge. Der Prüfauftrag zur verstärkten Kooperation im Bereich des Justizvollzugs sei bereits am 5. Juni 2015 erteilt worden, der Innen- und Rechtsausschuss sei hierüber jedoch erst über die Presse informiert worden. Der Ausschuss müsse informiert werden, bevor ein Vertragstext mit Hamburg auf dem Tisch liege. - Ministerin Spoorendonk betont, sie habe ein großes Interesse dran, den Ausschuss in allen relevanten Fragen auch mitzunehmen und frühzeitig einzubinden.

Abg. Ostmeier nimmt Bezug auf das Schreiben von Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber, [Umdruck 18/4969](#), in dem ausgeführt werde, dass frühestens im November eine Grundsatzentscheidung fallen werde. Sie fragt, was diese Grundsatzentscheidung bedeute. - Ministerin Spoorendonk antwortet, Grundsatzentscheidung könnte sein, einen konkreten Prüfauftrag zu formulieren oder konkrete Verhandlungen einzuleiten. Im November werde es aber noch keine formale Grundsatzentscheidung geben.

Abg. Dr. Klug fragt, in welcher Größenordnung sich die Überlegungen bewegten, in der Gegenrichtung, also in Hamburg im Frauenvollzug, unterzubringen. Er bittet außerdem um eine Information zum derzeitigen Personalschlüssel für die beiden in Rede stehenden Bereiche. - Herr Sandmann sagt eine schriftliche Information dazu zu.

Abg. Ostmeier möchte wissen, wie viele Gespräche bislang stattgefunden hätten und ob daran tatsächlich nur die Arbeitsebene teilgenommen habe. Vor dem Hintergrund der Beantwortung der Kleinen Anfrage der CDU, [Drucksache 18/3445](#), in der ausgeführt werde, dass grundsätzlich keine personellen oder finanziellen Effekte für Schleswig-Holstein benannt werden könnten, möchte sie außerdem wissen, von wem die Initiative ausgegangen sei, in entsprechende Gespräche einzutreten. Sie fragt, welche Vorteile sich für den Vollzug in Schleswig-Holstein denn überhaupt aus einer solchen Kooperation ergeben könnten. - Ministerin Spoorendonk führt dazu aus, aus ihrer heutigen Sicht könnte es ein Vorteil für Schleswig-Holstein sein, dass die Arbeitsangebote für Jugendliche in der JVA Neumünster in der derzeitigen Breite aufrechterhalten werden könnte, obwohl die Zahl der Gefangenen in Schleswig-Holstein derzeit rückläufig sei. Darüber hinaus könne bei der geringer werdenden Anzahl von Gefangenen im Frauenvollzug in Schleswig-Holstein durch eine entsprechende Kooperation gegebenenfalls auch ein besseres Angebot für die Resozialisierung aufrechterhalten werden. Vorteilhaft für Schleswig-Holstein sei es auch, wenn das Land Gefangene mit angeordneter Sicherungsverwahrung zukünftig nach Hamburg geben könnte. - Abg. Ostmeier bemerkt, es wäre schön gewesen, wenn diese Antwort auch bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage enthal-

ten gewesen wäre. - Ministerin Spoorendonk bittet um Verständnis, dass sie derzeit noch keine konkreteren Angaben machen könne, da erst erste Gespräche liefen. Sie rechne nicht damit, dass man vor 2019 zu einer konkreten Umsetzung einer solchen jetzt nur angedachten Kooperation kommen könne, denn in Hamburg müsse zunächst der Neubau in Billwerder erfolgen.

Abg. Ostmeier nimmt weiter Bezug auf einen Artikel in der „Welt“ vom 27. Oktober 2015, in dem ausgeführt werde, dass Herr Professor Maelicke es positiv bewerten würde, wenn im Zusammenhang mit dem Neubau in Billwerder in dieser Anstalt auch die Möglichkeit einer Unterbringung von Jugendlichen geschaffen werde. Dagegen habe sich der Hamburger Justizsenator dahingehend geäußert, dass er sich auf diese angestrebte Kooperation mit Schleswig-Holstein konzentriere. Sie fragt, ob mit dem Beginn der Gespräche mit Hamburg Lösungen für eine Unterbringung der Jugendlichen in Hamburg selbst von vornherein ausgeschlossen seien. - Ministerin Spoorendonk erklärt, es stehe Hamburg natürlich frei, alle Themen so zu diskutieren, wie man das gern möchte. Auch sie habe sich über den Artikel in der „Welt“ ein wenig gewundert. - Herr Sandmann ergänzt, aus Gesprächen mit den Hamburger Kollegen könne er sagen, dass in Hamburg die Entscheidung gefallen sei, eine Kooperation mit Schleswig-Holstein einzugehen.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Nachfrage von Abg. Ostmeier zu finanziellen Einsparungen, die sich aus der Kooperation für Schleswig-Holstein ergeben könnten, erklärt er, derzeit würden keine Gespräche über die Finanzierung einer solchen Kooperation geführt. Man werde erst über Geld reden, wenn ein Konzept vorliege.

Abg. Nicolaisen möchte wissen, inwieweit die Finanzierung der Jugendanstalt Schleswig, der Neu- und Umbau, gesichert sei und bis wann die Baumaßnahme umgesetzt werden solle. Außerdem fragt sie, inwieweit die zusätzlichen Plätze, die durch die Überführung von Jugendlichen aus Hamburg dann gegebenenfalls benötigt würden, beim Neubau mit eingeplant seien. - Ministerin Spoorendonk betont noch einmal, dass die Planung des Umbaus der Jugendanstalt in Schleswig unabhängig von den derzeitigen Gesprächen zur Kooperation mit Hamburg vorgenommen worden sei. Das Bauvorhaben sei bereits finanziert. Der Neubau in Schleswig sei notwendig, und es würden jetzt nicht zusätzliche Kapazitäten eingeplant. - Herr Sandmann ergänzt, im Moment sei es so, dass man bestimmte Kapazitäten vorhalte, man jedoch auch sinkende Zugangszahlen verzeichne. Grundüberlegung sei deshalb jetzt, ob man die vorhandenen Kapazitäten nicht besser ausnutzen könne, indem man die Kooperation mit Hamburg durchführe. - Frau Korn-Odenthal, Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, berichtet, dass Mitte nächsten Jahres mit den Baumaßnahmen begonnen werden solle. Mit der Fertigstellung werde Mitte bis Ende des Jahres 2019 gerechnet. Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von

Abg. Ostmeier führt sie weiter aus, es gebe sinkende Zugangszahlen im Jugendvollzug. Das Grundproblem sei aber, dass die Belegungszahlen schlecht vorhersehbar seien und es sehr große Schwankungen gebe. Es sei unklar, womit der derzeitige niedrige Stand zu tun habe. Deshalb sei vorsorglich die Planung in Schleswig, die Jugendanstalt auszubauen, unverändert beibehalten worden.

Abg. Ostmeier bedauert, dass im Zusammenhang mit der angestrebten Kooperation nicht schon gleich zu Beginn der Dialog mit dem Innen- und Rechtsausschuss gesucht worden sei und bittet darum, ein Verfahren zu finden, damit der Ausschuss in Zukunft nicht erst über die Presse den jeweiligen Stand des Verfahrens erfahre. - Ministerin Spoorendonk erklärt, das Anliegen verstehe sie. Zum Zeitpunkt der Gesprächsrunde mit den justizpolitischen Sprechern habe es noch nicht die Möglichkeit gegeben, dieses Thema aufzugreifen. Sie betont noch einmal, dass zum jetzigen Zeitpunkt zunächst einmal erste Sondierungsgespräche liefen und bietet an, den Ausschuss rechtzeitig über den Fortgang des Verfahrens zu informieren. Voraussetzung sei dafür aber, dass vonseiten des Kabinetts eine richtungsweisende Entscheidung vorliege.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**a)    Berichtsantrag Vorratsdatenspeicherung**

Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

[Umdruck 18/5045](#)

**b)    Vorratsdatenspeicherung in den Vermittlungsausschuss**

Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

[Umdruck 18/5072](#)

hierzu: [Umdruck 18/5073](#)

Nach einer Begründung seines Berichtsantrags und seines Beschlussvorschlags, [Umdrucke 18/5045](#) und 18/5072, durch Abg. Dr. Breyer berichtet Ministerin Spoorendonk über den Stand der Behandlung des Bundesrates zum Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist Verkehrsdaten. Dazu führt sie unter anderem aus, dass der Bundesrat grundsätzlich nur darüber beschließen könne, ob der Vermittlungsausschuss angerufen werden solle. In den Beratungen des Rechtsausschusses des Bundesrates sei deutlich geworden, dass es immer noch eine kleine Zahl von Bundesländern gebe, die der Vorratsdatenspeicherung kritisch gegenüberstünden, insbesondere der nicht anlassbezogenen Vorratsdatenspeicherung. Diese Position vertrete weiterhin auch Schleswig-Holstein. Die Koalition in Schleswig-Holstein spreche sich nach wie vor gegen die Vorratsdatenspeicherung aus. In diesem Sinne habe sich die Landesregierung auch im Rechtsausschuss des Bundesrates verhalten.

Bei der Position zur Frage, ob der Vermittlungsausschuss angerufen werden sollte, habe sich Schleswig-Holstein im Rechtsausschuss in der Minderheit befunden. Derzeitiger Stand sei, dass für die anstehende Abstimmung im Bundesrat am Freitag Thüringen voraussichtlich einen Antrag stellen werde, der die grundsätzliche Überarbeitung des Gesetzentwurfs fordere. Der große Vorteil dieses Antrags sei, dass sich darin alle Länder wiederfinden könnten, die dem Gesetz kritisch gegenüberstünden. Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung habe daher gestern beschlossen, diesen Antrag - nach Ermessen des Stimmführers - zu unterstützen, auf jeden Fall aber in Form einer Protokollnotiz die grundsätzliche Haltung des Landes deutlich zu machen. Der Wortlaut der Protokollnotiz solle lauten:

„Die Landesregierung Schleswig-Holsteins lehnt die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung als problematischen Eingriff in die Grundrechte grundsätzlich ab. Sie setzt sich daher auch im Bundesrat gegen jede Form der Vorratsdatenspeicherung ein.“

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abg. Dr. Breyer betont Ministerin Spoorendonk, wichtig sei, dass die Zahl der kritischen Länder im Bundesrat so groß wie möglich gehalten werde. Richtig sei, dass ein Antrag Thüringens, in dem von einer grundsätzlichen Überarbeitung die Rede sei, etwas anderes als eine grundlegende Ablehnung des Gesetzes darstelle. Die Haltung Schleswig-Holsteins werde aber auch über die Protokollnotiz deutlich werden. - Herr Mallkowsky, Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, ergänzt, es sei davon auszugehen, dass Thüringen einen eher allgemein gehaltenen Antrag mit dem Ziel einbringen werde, den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel einer grundlegenden Überarbeitung des Gesetzentwurfs anzurufen. Das würde bedeuten, dass in der Konsequenz jeder Paragraph des Gesetzes in den Beratungen noch einmal angefasst und geändert werden könne. Der Charme dieser allgemeinen Formulierung bestehe darin, dass eine dann vielleicht nicht allzu kleine Zahl der Bundesländer diesem Antrag auch zustimmen könne.

Abg. Peters merkt an, Ziel der Anrufung des Vermittlungsausschusses sei es, ein Gesetz noch einmal zu verbessern. Dies decke sich nicht mit dem Ziel, ein Gesetz grundsätzlich zu verhindern. Von daher sei es aus seiner Sicht nicht sinnvoll, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Abg. Dr. Breyer begrüßt in diesem Zusammenhang die Strategie der Landesregierung, denn die Anrufung des Vermittlungsausschusses bedeute einen Aufschub des Inkrafttretens des Gesetzes. Jeder Tag ohne Vorratsdatenspeicherung sei ein Gewinn. Die von Thüringen gewählte Formulierung lasse aus seiner Sicht auch offen, ob nicht auch Alternativen zur Vorratsdatenspeicherung noch einmal geprüft werden könnten, zum Beispiel des Quick-Freeze-Verfahren.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Dr. Dolgner erklärt Ministerin Spoorendonk, die Haltung Schleswig-Holsteins zu dem Gesetzentwurf sei klar und eindeutig in dem Beschluss des Kabinetts von gestern zum Ausdruck gekommen. Aus Sicht der Landesregierung sei es deshalb nicht sinnvoll, noch einen weiteren Antrag im Sinne des von Abg. Dr. Breyer vorgelegten durch das Parlament zu verabschieden. - Abg. Dr. Breyer widerspricht und erklärt, wenn der Ausschuss durch einen Beschluss heute dieses Vorgehen der Landesregierung noch einmal bekräftige, sei dies für die Landesregierung doch auch eine Unterstützung.

Abg. Dr. Bernstein führt aus, die CDU-Fraktion halte es für falsch, eine Protokollerklärung in der vorgeschlagenen Weise abzugeben, da aus ihrer Sicht die Vorratsdatenspeicherung so schnell wie möglich eingeführt werden sollte. Ebenfalls für falsch halte sie es, den vorgesehenen Antrag von Thüringen im Bundesrat zu unterstützen.

Abg. Dr. Breyer plädiert noch einmal dafür, seinen heute dem Ausschuss vorgelegten Beschlussvorschlag zu verabschieden und dem Landtag zur Beschlussfassung zuzuleiten, damit dieser sich auch nach außen hin als Unterstützer der Position der Landesregierung positionieren könne. Er schlägt vor, seinen Antrag, [Umdruck 18/5073](#), dahingehend abzuändern, hinter die Worte „zu stellen“ die Worte „oder zu unterstützen“ einzufügen.

Abg. Harms schlägt vor, in den Antrag auch die Unterstützung des Landtags der Protokollnotiz mit aufzunehmen.

Der Ausschuss beschließt im Folgenden im Wege der Selbstbefassung mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU auf der Grundlage des Antrags von Abg. Dr. Breyer, [Umdruck 18/5073](#), dem Landtag zu empfehlen, folgenden Antrag anzunehmen:

#### **„Vorratsdatenspeicherung in den Vermittlungsausschuss**

Der Landtag wolle beschließen:

Wir begrüßen die Absicht der Landesregierung, eine Protokollerklärung abzugeben, in der die generelle Ablehnung der Vorratsdatenspeicherung zum Ausdruck kommt. Die Landesregierung wird geben, wegen des Gesetzes zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten (BR/[Drucksache 492/15](#)) im Bundesrat einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu stellen oder zu unterstützen mit dem Ziel der Aufhebung des Vorschlags.“

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Gesetzentwurf über den Vollzug der Freiheitsstrafe in SH und zur Schaffung eines Justizdatenschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/3153](#)

hierzu: [Umdruck 18/4865, 18/5013, 18/5033, 18/5042](#)

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Schleswig-Holstein und zur Schaffung eines Justizdatenschutzgesetzes, [Drucksache 18/3153](#), beschließen die Ausschussmitglieder einstimmig die Durchführung einer mündlichen Anhörung. Die Anzuhörenden sollen von den Fraktionen innerhalb von sechs Wochen benannt werden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz 2015**

#### [Drucksache 18/2730](#)

(überwiesen am 15. Juli 2015 zur abschließenden Beratung)

- *Marit Hansen, Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein*  
- *Barbara Körffer, stellv. Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein*

Frau Hansen, Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, und Frau Körffer, stellv. Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, stellen die Kernpunkte des Berichts des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz 2015, [Drucksache 18/2730](#), aus den Bereichen Innen und Recht, Polizei, Verfassungsschutz und Justiz vor.

In der anschließenden Aussprache führt Frau Hansen im Zusammenhang mit Nachfragen von Abg. Dr. Breyer zur Position des ULD zum Thema Videoüberwachung und Videoaufzeichnung aus, im Einzelfall sei eine Trennung zwischen Aufzeichnung und Aufnahme nicht möglich. Sie halte es deshalb für erforderlich, dass in jedem Fall eine Kennzeichnung oder eine Information dazu erfolge. Das gelte auch für das Ausschreibungsverfahren der Bahnstrecke Netz Ost. Bei der Ausschreibung müsse außerdem sichergestellt werden, dass auf jeden Fall für die Videoüberwachung auf auditierte Verfahren zurückgegriffen werde.

Abg. Dr. Breyer fragt weiter nach Erkenntnissen zur geplanten Videoüberwachung im Rahmen der Fehmarnbelt-Querung oder der westlichen Elb-Querung. - Frau Hansen informiert darüber, dass der Punkt Überwachung des Fehmarnbelt-Tunnels in Richtung Dänemark demnächst Gegenstand eines Gesprächs mit dem dänischen Datenschutzbeauftragten sein werde. Das ULD werde an diese Frage differenziert herangehen. Bisher könne sie nur feststellen, dass das dänische Gesetz zum Tunnelbau einen sehr abstrakten Paragraphen zu dieser Frage enthalte.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Dr. Breyer zur Videoüberwachung in Polizeifahrzeugen erklärt Frau Körffer, dass es noch keine abschließende Entscheidung des ULD dazu gebe, ob man bekanntgewordenen Verstößen weiter nachgehen wolle. Eine Beanstandung des ULD sei grundsätzlich nur bei erheblichen Verstößen gegen das Datenschutzrecht vorgesehen. Die Vorschrift zur Videoüberwachung in Polizeifahrzeugen im Landesver-

waltungsrecht sei sehr allgemein gehalten. Fraglich sei daher, ob das ULD hinreichend konkret den Polizeivollzug oder die Weite des bestehenden Gesetzes in diesem Zusammenhang kritisieren könne.

Abg. Dr. Breyer nimmt Bezug auf die neueren Gerichtsurteile zum Thema Gefahrengebiete, die in der schriftliche Stellungnahme des ULD in dem Tätigkeitsbericht noch nicht aufgenommen werden konnten und fragt, ob die Konsequenzen aus diesen Urteilen auf Schleswig-Holstein übertragbar seien. - Frau Körffer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Regelungen in den Verwaltungsgesetzen der Länder unterschiedlich seien und die Regelung in Schleswig-Holstein sehr viel weniger grundrechtsintensiv ausgestaltet sei als die Regelung in anderen Bundesländern.

Frau Hansen bestätigt Abg. Dr. Breyer, dass es Gespräche mit dem Landesrechnungshofs dazu gebe, auf Kreisebene den Datenschutz insgesamt aktiver voranzubringen, vor Ort Besuche, Informationen und in einem zweiten Schritt Veranstaltungen anzubieten, zu denen auch die Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden sollten.

Abg. Dr. Breyer schlägt vor, die abschließende Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts noch zurückzustellen, da es noch keine Stellungnahme der Landesregierung zu dem Bericht gebe. Darüber hinaus sollte der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung das Thema Funkzellenabfragen noch einmal gesondert aufgreifen und dazu auch wieder das ULD einladen. - Abg. Dr. Dolgner spricht sich dafür aus, den Tätigkeitsbericht des ULD schon heute zur Kenntnis zu nehmen, dann gegebenenfalls nach Vorlage der Stellungnahme der Landesregierung einzelne Themen aus dem Bericht auf Antrag aus den Fraktionen im Ausschuss aufzuzuführen und das Innenministerium zum Gespräch mit dem ULD zum Thema Funkzellenabfragen dazu zu bitten.

Der Ausschuss stimmt diesen Verfahrensvorschlägen von Abg. Dr. Dolgner zu und nimmt daraufhin den Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz 2015, [Drucksache 18/2730](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Tätigkeitsbericht 2013/2014 der Antidiskriminierungsstelle des Landes  
Schleswig-Holstein**

[Drucksache 18/2912](#)

(überwiesen am 18. Juni 2015 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und  
Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 18/4652, 18/4686, 18/4687, 18/4707, 18/4751, 18/4757,](#)  
[18/4806, 18/4817, 18/4826, 18/4832, 18/4834, 18/4842, 18/4856](#)

- *Samiah El Samadoni, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle*

Der Ausschuss diskutiert auf der Grundlage der von der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle, Frau El Samadoni, vorgelegten Replik auf die im schriftlichen Anhörungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen zum Tätigkeitsbericht, [Umdruck 18/4856](#), über die Änderungsvorschläge der Antidiskriminierungsstelle zum allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Im Zusammenhang mit ihrer Forderung zur Abschaffung der Deckelung des Entschädigungsanspruchs nach § 15 Absatz 2 Satz 2 AGG auf drei Monatsgehälter führt Frau El Samadoni aus, das eigentliche Problem in diesem Zusammenhang sei die Rechtsprechungspraxis, die in der Regel 1 bis 1,5 Monatsgehälter als Strafe verhängt. Es sei fraglich, ob damit das anvisierte Ziel, nämlich eine abschreckende Wirkung zu entfalten, auch erreicht werden könne. Darüber hinaus sei der Gedanke der Abschreckungswirkung dem deutschen Recht eher fremd, dem deutschen Recht liege der Ausgleichsgedanke zugrunde. Auch vor diesem Hintergrund plädiere sie dafür, die im Gesetz vorgesehene Höchstgrenze zu streichen. Dann habe man die Möglichkeit, grobe Verstöße auch wesentlich deutlicher zu entschädigen.

Abg. Dr. Dolgner merkt an, dass in diesen Fällen eigentlich eine Ordnungswidrigkeit verhängt werden müsste. Das sei der Hintergrund dafür, dass der Gesetzgeber auch eine Deckelung vorgenommen habe. Wenn man unterscheiden wolle, ob jemand ohne die Diskriminierung eingestellt worden wäre oder nicht, könne es angemessen sein, für den ersten Fall mindestens 3 Monatsgehälter zu verhängen und die Deckelung bei 3 Monatsgehältern für die anderen, sozusagen die atypischen Fälle, beizubehalten. - Frau El Samadoni erklärt dazu, wenn man die Deckelung aus dem Gesetz komplett herausnehme, könnte aus ihrer Sicht die Verhältnismäßigkeit noch besser beachtet werden.

Abg. Dr. Dolgner führt weiter aus, schwierig sei in diesem Zusammenhang die Definition des „besonders schweren Falles“. Wenn nach den Vorgaben der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie der Abschreckungsgedanke leitend sein sollte, müsste man aus seiner Sicht dann auch die Leistungsfähigkeit des Unternehmens mit berücksichtigen. - Die Schwere des Verstoßes sei auch jetzt schon eine Einzelfallfrage, merkt Frau El Samadoni an. Sie plädiere dafür, in diesem Zusammenhang einen eigenen Entschädigungsbegriff zu schaffen und sich nicht grundsätzlich und generell an den deutschen Begriffsdefinitionen zu orientieren.

Abg. Peters weist darauf hin, dass eine Abschreckungswirkung dem deutschen Recht nicht völlig fremd sei, so gebe es beispielsweise im Zivilrecht auch die Vertragsstrafe, die durchaus mit dieser Zielrichtung eingeführt worden sei.

Er begrüße weiter ausdrücklich die Forderung der Antidiskriminierungsbeauftragten nach einer Verlängerung der Anzeigefristen in § 15 Absatz 4 und 21 Absatz 5 AGG. Auch aus seiner Sicht passe hier nicht die Analogie zum Tarifrecht, die der Schleswig-Holsteinische Richterverband in seiner Stellungnahme, [Umdruck 18/4751](#), gezogen habe.

Abg. Dr. Dolgner unterstützt die Ausführungen der Antidiskriminierungsbeauftragten und auch ihre Forderung, die Sonderregelung des § 9 Absatz 1 AGG auf den sogenannten verkündungsnahen Bereich zu beschränken. Sollten der Antidiskriminierungsstelle Erkenntnisse, beispielsweise Schriftsätze und Gerichtsentscheidungen, vorliegen, die die Auffassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in ihrer Stellungnahme, [Umdruck 18/4834](#), widerlegten, dass es dem Gesetzgeber verfassungsrechtlich verwehrt sei, eine Unterscheidung zwischen verkündungsnahem und verkündungsfernem Bereich vorzunehmen, bitte er um die Übermittlung an den Ausschuss. - Frau El Samadoni sagt das zu und verweist in diesem Zusammenhang noch einmal auf die schriftliche Stellungnahme von Professor Oetker, [Umdruck 18/4707](#), die aus ihrer Sicht hier eine deutliche Sprache spreche.

Frau El Samadoni begründet im Anschluss daran noch einmal ausführlicher die schon schriftlich in der Stellungnahme, [Umdruck 18/4856](#), von ihr aufgeführten weiteren Forderungen, unter anderem das Maßregelungsverbot des § 16 AGG auf das gesamte AGG auszuweiten, die Rechte von Betriebsräten und Gewerkschaften auszuweiten und nach Einführung eines Verbandsklagerechts entsprechend der schriftlichen Stellungnahme des DGB Bezirk Nord, [Umdruck 18/4832](#).

Der Ausschuss nimmt im Anschluss daran den Tätigkeitsbericht 2013/2014 der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/2912](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag (17. RÄStV) und zur Bestimmung eines Mitglieds des ZDF-Fernsehrates**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/3145](#)

(überwiesen am 17. Juli 2015)

hierzu: [Umdrucke 18/4618](#), [18/4654](#), [18/4858](#)

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung ab.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimme der Fraktion der PIRATEN empfiehlt er dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Bestimmung eines Mitglieds des ZDF-Fernsehrates, [Drucksache 18/3145](#).

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/3400](#)

(überwiesen am 16. Oktober 2015)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung ab und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der PIRATEN dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, [Drucksache 18/3400](#).

Punkt 10 der Tagesordnung:

### **Demokratie lebt von Beteiligung**

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/2532](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2557](#) - selbstständig -

(überwiesen am 12. Dezember 2014)

hierzu: [Umdrucke 18/4021, 18/4025, 18/4064, 18/4084, 18/4123, 18/4160, 18/4184, 18/4267, 18/4268, 18/4269 \(neu\), 18/4270, 18/4271, 18/4272, 18/4273, 18/4274, 18/4276, 18/4277, 18/4278, 18/4279, 18/4280, 18/4281, 18/4285, 18/4287, 18/4288, 18/4313, 18/4315, 18/4371, 18/4389, 18/4405, 18/4479, 18/4564, 18/4610, 18/4621](#)

Der Ausschuss schließt auch seine Beratungen zum Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Demokratie lebt von Beteiligung, [Drucksache 18/2532](#), ab. Einstimmig empfiehlt er hierzu dem Landtag im Einvernehmen mit den Antragstellern, den Antrag für erledigt zu erklären.

Der vorliegende Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/2557](#) - selbstständig -, wird vom Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN zur Ablehnung empfohlen.

Die Ausschussmitglieder kommen weiter überein, dass zu den Anträgen auf der Internetseite des Landtags eingerichtete Forum zu beenden und die eingegangenen Anregungen der Bürgerinnen und Bürger weiter auf den Seiten des Landtags zur Einsichtnahme zu belassen. Ergänzend dazu soll ein Verweis auf das Ergebnis der Parlamentsberatungen mit aufgenommen werden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung von Anhalte- und Sichtkontrollen in Grenz- und „Gefahrengebieten“**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1995](#) (neu)

(überwiesen am 19. Juni 2014)

hierzu: [Umdrucke 18/3105, 18/3715, 18/3842](#) (neu), [18/3893, 18/3895, 18/3905, 18/3906, 18/3933, 18/3937, 18/3938, 18/3939, 18/3944, 18/3945, 18/3946, 18/3948, 18/3949, 18/3950, 18/4037, 18/4040, 18/5055](#)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass der vorliegende Gesetzentwurf seiner Fraktion nach wie vor aktuell sei, da inzwischen neue Gefahrengebiete im Süden des Landes eingerichtet worden seien. Darüber hinaus gebe es neue Gerichtsurteile zu dieser Thematik. Vor diesem Hintergrund schlage er vor, zu dem Gesetzentwurf eine mündliche Anhörung durchzuführen, in der auch die neuen Gesichtspunkte aus der aktuellen Rechtsprechung mit berücksichtigt werden sollten. - Abg. Dr. Dolgner unterstützt diesen Verfahrensvorschlag und regt an, zu der mündlichen Anhörung auch einen Vertreter des Innenministeriums einzuladen.

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig, zu dem Gesetzentwurf eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen innerhalb von sechs Wochen benannt werden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betr.  
Verfassungsbeschwerde gegen § 7 des Gesetzes über die Betreuung und  
Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen  
und der Kindertagespflege Baden-Württemberg**

Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des BVerfG vom 8. Oktober  
2015 - Az. 1 BvR 354/11

[Umdruck 18/5003](#) (intern)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend Verfassungsbeschwerde gegen § 7 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege Baden-Württemberg, [Umdruck 18/5003](#) (intern), keine Stellungnahme abzugeben.

Punkt 13 der Tagesordnung:

**Beschlüsse der 27. Veranstaltung „Altenparlament“ vom 25. September 2015**

[Umdruck 18/4953](#)

Abg. Dr. Breyer schlägt vor, das Präsidium des Altenparlamentes in den Ausschuss einzuladen, um mit ihm über die den Innen- und Rechtsausschuss betreffenden Beschlüsse, unter anderem hinsichtlich Wohnungsbau und das Wahlrecht, zu sprechen.

Der Antrag von Abg. Dr. Breyer wird mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN abgelehnt. Der Ausschuss spricht sich mit dem gleichen Stimmenverhältnis dafür aus, die Beschlüsse des Altenparlamentes zur Kenntnis zu nehmen und den Fraktionen anheim zu stellen, aus der Vorlage gegebenenfalls parlamentarische Initiativen zu entwickeln.

Punkt 14 der Tagesordnung:

**Nur Integration schafft Perspektiven**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3404](#) (neu)

**Nur Integration schafft Perspektiven**

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/3474](#) - selbstständig -

**Nur Integration schafft Perspektiven - Grundrecht auf Asyl verteidigen**

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3477](#) - selbstständig -

(überwiesen am 15. Oktober 2015 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Bildungsausschuss und an den Sozialausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt einstimmig, zu den Vorlagen zum Thema „Nur Integration schafft Perspektiven“, Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/3404](#) (neu), Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/3474](#) - selbstständig -, und Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/3477](#) - selbstständig -, zunächst die Stellungnahmen des beteiligten Bildungsausschusses und des beteiligten Sozialausschusses abzuwarten.

Punkt 15 der Tagesordnung:

**Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein koordinieren**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3413](#)

(überwiesen am 15. Oktober 2015)

- Verfahrensfragen -

Zum Antrag der Fraktion der PIRATEN, Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein koordinieren, [Drucksache 18/3413](#), kommen die Ausschussmitglieder überein, das Thema auf die Tagesordnung ihrer Sitzung in der kommenden Woche zu setzen und vorsorglich für das November-Plenum anzumelden.

Punkt 16 der Tagesordnung:

**Rechtsfreie Räume verhindern**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/3421](#)

(überwiesen am 15. Oktober 2015)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zum Antrag der Fraktion der FDP, Rechtsfreie Räume verhindern, [Drucksache 18/3421](#), ab. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW bei Enthaltung der Stimmen der CDU empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Punkt 17 der Tagesordnung:

**Rechtsstaat durchsetzen - Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/3426](#)

(überwiesen am 15. Oktober 2015 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Sozialausschuss)

- Verfahrensfragen -

Vorbehaltlich der Zustimmung des beteiligten Sozialausschusses empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW, den Antrag der Fraktion der FDP, Rechtsstaat durchsetzen - Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften, [Drucksache 18/3426](#), anzunehmen.

Auch dieser Tagesordnungspunkt soll vorsorglich für die November-Tagung des Plenums angemeldet werden.

Punkt 18 der Tagesordnung:

**Bundesratsinitiative zur technischen Sicherung des Fernmeldegeheimnisses - Ende-zu-Ende-Verschlüsselung für das Telefon**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3311](#)

(überwiesen am 16. Oktober 2015)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Breyer begründet noch einmal kurz den vorliegenden Antrag seiner Fraktion.

Abg. Dr. Dolgner merkt an, für seine Fraktion sei ein Verschlüsselungsverbot, wie es mit dem Antrag gefordert werde, völlig inakzeptabel. In dem Zusammenhang stelle sich zum einen die Frage, ob man damit nicht Unternehmen diskriminiere, zum anderen hinsichtlich der Strafverfolgung, ob nicht künftig die Eingriffsintensität durch so eine Verschlüsselungsverpflichtung erhöht werden müsse. Denn die Strafverfolgungsbehörden müssten, wenn sie keine Möglichkeiten des Abhörens mehr nutzen könnten, sozusagen am Ende der Verschlüsselung zu Eingriffsmaßnahmen greifen, die im Zweifel intensiver seien.

Abg. Dr. Breyer erklärt, zur Klärung dieser Fragen beantrage er die Durchführung einer schriftlichen Anhörung.

Einstimmig beschließt der Ausschuss daraufhin die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zum Antrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/3311](#). Die Anzuhörenden sollen innerhalb von zwei Wochen benannt werden.

Zum Tagesordnungspunkt **Verschiedenes** liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 18:20 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier  
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin